

Verschärfung beim pfluglosen Anbau

Absenckpfad / Mit dem neuen Agrarpaket werden die Anforderungen an die Unterstützung der schonenden Bodenbearbeitung nochmals strenger.

BERN Für eine langfristige landwirtschaftliche Produktion ist der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit zentral. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Bund im neuen Agrarpaket zwei grundlegende Praktiken der konservierenden Landwirtschaft übernommen: Bodenschonende Anbaumethoden und eine möglichst permanente Bodenbedeckung. Der neue Produktionssystembeitrag (PSB) zur schonenden Bodenbearbeitung wird in diesem Artikel näher vorgestellt.



Für den Beitrag «schonende Bodenbearbeitung» müssen mind. 60% der Fläche pfluglos bewirtschaftet werden. (Bild BauZ)

Verknüpfte Beiträge

Die beiden Beiträge zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sind miteinander verknüpft. Um den Beitrag der schonenden Bodenbearbeitung zu erhalten, müssen die Anforderungen an die angemessene Bodenbedeckung erfüllt sein. Die beiden Beiträge sind auch in finanzieller Hinsicht wichtig, da sie helfen, die Senkung des Basisbeitrags auszugleichen.

4-jährige Verpflichtungsdauer

Der Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung war bis anhin ein Ressourceneffizienzbeitrag (REB) und wird auf den 1. Januar 2023 in ein Produktionssystembeitrag umgewandelt. Der REB besteht seit 2014 und fördert die pfluglosen Anbau-

verfahren Mulchsaat, Streifenfrässaat und Direktsaat.

Der Beitrag hat neu aber eine Verpflichtungsdauer von vier Jahren. Zusätzlich müssen mindestens 60% der offenen Ackerfläche mit bodenschonenden Massnahmen bewirtschaftet werden, damit man die Beiträge erhält. Die Abstufung der Beiträge nach Anbauverfahren entfällt.

Pflugverzicht bereits 2022

Neu werden für alle drei Anbauverfahren 250 Franken pro Hektare ausbezahlt. Die Frist für die Umsetzung dieser Massnah-

me ist sehr kurz, da die diesjährige Ernte schon im vollen Gange ist.

Möchte man im Jahr 2023 Beiträge erhalten, muss man ab der Ernte der Vorkultur 2022 die Massnahmen umsetzen und dementsprechend schon diesen Sommer auf den Einsatz des Pfluges nach der Ernte verzichten.

Stéphane Teuscher, Prométere
Nadia Frei, Agridea

Weitere Informationen:
www.agripedia.ch/focus-ap-pa/de
► Absenckpfad Pflanzenschutz und Nährstoffe

Beitrag «schonende Bodenbearbeitung»

Name der Massnahme	Beitrag für die schonende Bodenbearbeitung von Hauptkulturen auf der Ackerfläche
Betroffener Bereich	Offene Ackerfläche
Ziel	Verringerung des Erosionsrisikos und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit
Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Anforderungen des PSB «angemessene Bodenbedeckung» müssen auf allen Parzellen der offenen Ackerfläche erfüllt sein. Bei Direktsaat: Höchstens 25% der Bodenoberfläche dürfen während der Saat bewegt werden. Bei Streifenfrässaat oder Streifensaar (Strip-Till): Höchstens 50% der Bodenoberfläche dürfen vor oder während der Saat bewegt werden. Bei Mulchsaat: Die Bodenbearbeitung erfolgt ohne Pflug. Die Verpflichtungsdauer beträgt mindestens 4 Jahre. 60% der offenen Ackerfläche müssen ab Ernte der Vorkultur bis Ernte der Hauptkultur pfluglos bewirtschaftet werden. Einsatz von Glyphosat auf 1,5 kg Wirkstoff/Jahr/ha beschränkt. Keine Beiträge für das Anlegen von Kunstwiese mit Mulchsaat, Zwischenkulturen, Weizen oder Triticale nach Mais.
Höhe des Beitrags	250.-/ha (für alle Anbauverfahren)
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Anforderungen des PSB «Angemessene Bodenbedeckung» müssen erfüllt sein, um Beiträge zu erhalten (aber erst ab dem 1.1.23). Das Anlegen von Zwischenkulturen muss pfluglos erfolgen, da die Anforderungen ab Ernte Vorkultur bis Ernte Hauptkultur erfüllt werden müssen. Kunstwiese, die mit Direktsaat angesät wurde, zählt zu den 60% und ist beitragsberechtigt. Unter bestimmten Bedingungen ist es möglich, sich einmal für ein Jahr, innerhalb der vier Jahre abzumelden. Bei Mulchsaat ist der Einsatz eines Pfluges oder Schälpluges zur Unkrautregulierung erlaubt, wenn der Boden höchstens 10 cm tief bearbeitet wird und wenn die Kultur zusätzlich für den Beitrag «Verzicht auf Herbizide» angemeldet ist.

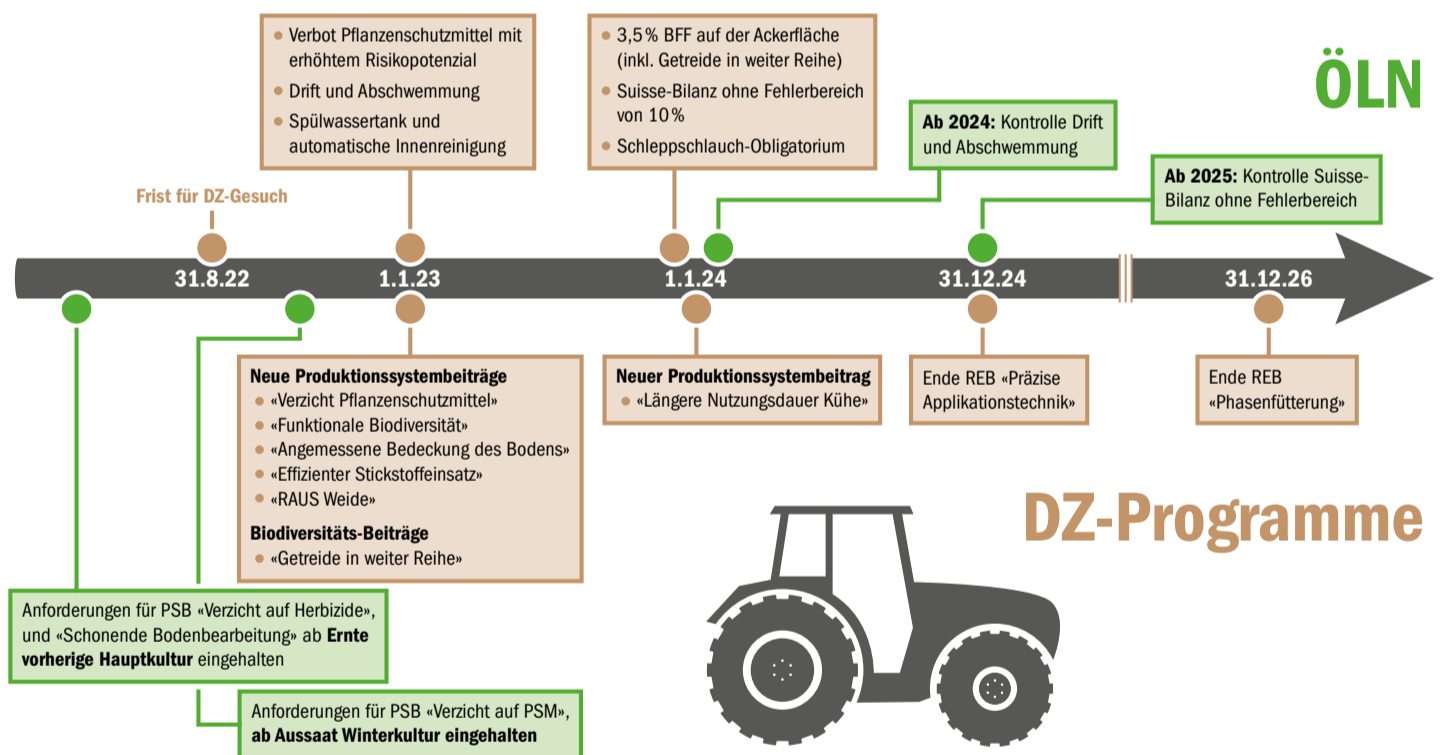
(Quelle Prométere)

Serie zum Absenckpfad (Teil 1)

Mit dem Bundesratsentscheid zu den Reduktionszielen bei den Nährstoffverlusten und den Pflanzenschutzmitteln besteht noch grosser Informationsbedarf für die landwirtschaftliche Praxis. Welche Massnahmen sind bei den Produktionssystembeiträgen und beim ÖLN vorgesehen? In einer 13-teiligen Artikelserie verschaffen wir einen Überblick:

- «Schonende Bodenbearbeitung» (22.7.22)
- «Angemessene Bodenbedeckung»
- «Herbizid-Verzicht im Ackerbau»
- «Verzicht auf PSM im Ackerbau»
- «Verzicht Insektizide und Akarizide im Gemüsebau und einjährigen Beeren, Verzicht auf

- PSM nach der Blüte in Dauerkulturen»
- «Weidebeitrag»
 - «Längere Nutzungsdauer von Kühen»
 - «Gezielte Anwendung und Auswahl von PSM»
 - «Verminderung von Abdrift und Abschwemmung»
 - «Waschplätze und Befüllen von Spritzen»
 - «Neue BFF-Typen»
 - «Neuerungen im ÖLN»
 - «Zusammenfassung».



Der Zeitstrahl gibt einen Überblick, wann welche Beiträge in nächster Zeit in Kraft treten.

(Quelle Martina Rösch, Agridea/Grafik mi)

Anbauverfahren

- Mulchsaat**
Bodenbearbeitung ohne Pflug
- Streifensaar**
Max. 50% der Bodenoberfläche wird bewegt
- Direktsaat**
Max. 25% der Bodenoberfläche wird bewegt

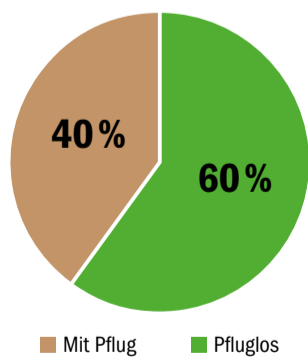


- ✓ Kein Pflugeinsatz zwischen der Ernte der Vorkultur und der Ernte der Hauptkultur
- ✓ Max. 1,5 kg Glyphosat, Wirkstoff/ha/Jahr

Keine Beiträge für das Anlegen von:

- Kunstwiese mit Mulchsaat
- Zwischenkulturen
- Weizen oder Triticale nach Mais

Neuer Beitrag



- ✓ **Mindestens 60% der offenen Ackerfläche** des Betriebes
- ✓ Anforderungen der Bodenbedeckung erfüllt

Verpflichtungsdauer von **4 Jahren**

250.-/ha

Anforderungen an den Produktionssystembeitrag für bodenschonende Anbauverfahren.

(Quelle Prométere/Grafik mi)

Reklame

8070 CalviDrink

Senkt den pH-Wert und stabilisiert die Milch

- Sehr gute Süffigkeit und Verträglichkeit
- Unterstützt die Verdauung
- Funktioniert einwandfrei mit warmer Milch

HIT DES MONATS
10% RABATT
 Gültig bis 31. August 2022

Meliofeed AG
 3360 Herzogenbuchsee Tel. 058 434 15 15
 8523 Hagenbuch Tel. 058 434 15 70
melior.ch

besser gefüttert mit melior